

Sachverständigengutachten zur Festlegung der Grenzmenge gemäß Paragraph 28b Suchtmittelgesetz für Protonitazen

1. Auftrag

Am 3. Oktober 2023 erfolgte der Auftrag zur Erstellung und Vorlage eines detaillierten wissenschaftlichen Sachverständigengutachtens zur Festlegung der Grenzmenge gemäß Paragraph 28b Suchtmittelgesetz für Protonitazen.

Es gilt abzuschätzen, ab welcher Menge an Reinsubstanz Protonitazen geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen.

Zu berücksichtigen sind dabei die Zielsetzungen des Suchtmittelgesetzes, insbesondere die Hintanhaltung schwerer Kriminalisierung des Drogenbesitzes von Konsumentinnen und Konsumenten für den Eigenbedarf, als auch die Verhältnismäßigkeit der gewählten Grenzmenge in Relation zu den übrigen Grenzmengen der in der Suchtgift-Grenzmengenverordnung bzw. Psychotropen-Grenzmengenverordnung bereits angeführten Substanzen.

2. Fachliche Stellungnahme

2.1. Informationen zu Protonitazen

Ein Expertenkomitee der Weltgesundheitsorganisation hat im Oktober 2022 einen umfassenden Bericht zu Protonitazen veröffentlicht. Dieser Bericht bildet die Grundlage dieses Gutachtens.

2.2. Allgemeines

Protonitazen (IUPAC Name: N,N-Diethyl-5-nitro-2-[(4-propoxyphenyl)methyl]-1H-benzimidazol-1-ethanamin) ist ein synthetisches Opioid vom Benzimidazol-Typ. Protonitazen ist chemisch verwandt mit Etonitazen. Im Gegensatz zu Etonitazen wurde für Protonitazen bisher keine Grenzmenge gemäß Suchtmittelgesetz Paragraph 28b festgelegt.

2.3. Pharmakologische Wirkungen

Berichte von Konsumentinnen und Konsumenten legen den Schluss nahe, dass der Konsum von Protonitazen primär oral erfolgt.

Informationen über die typischerweise verwendeten Dosen liegen nicht vor.

Protonitazen wirkt primär am Mu-Opioidrezeptor. Potenz und Wirksamkeit von Etonitazepyn scheinen höher als jene von Morphin und Fentanyl zu sein.

Naltrexone wirkt als Antagonist zu Protonitazen.

2.4. Toxikologische Untersuchungen

Systematische Studien zur Toxikologie von Protonitazen fehlen.

Informationen über Wirkungen und Nebenwirkungen von Protonitazen fehlen. Von einer Opioid-ähnlichen Wirkung kann aber ausgegangen werden.

Einige Fälle von akuten Intoxikationen nach Konsum von Protonitazen, die auch zum Tod geführt haben, wurden dokumentiert.

2.5. Abhängigkeitspotential und Missbrauchspotential

Aufgrund fehlender Studien und Berichte lassen sich weder das Abhängigkeitspotential noch das Missbrauchspotential von Protonitazen abschließend beurteilen.

Die strukturelle Ähnlichkeit zu anderen synthetischen Opioiden legt den Schluss nahe, dass Protonitazen ein hohes Abhängigkeitspotential und Missbrauchspotenzial aufweist.

2.6. Therapeutische Verwendung

Es gibt keinen bekannten Einsatz von Protonitazen in der Human- bzw. Veterinärmedizin.

2.7. Vorschlag einer Grenzmenge

in Analogie zu den anderen Benzimidazol-Opioiden schlägt der Verfasser vor, die Grenzmenge von Protonitazen mit 3,0 g (Drei-Komma-Null-Gramm) festzulegen.

Erstellt von

Univ.-Prof. Dr. Herbert Oberacher

Institut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck

Telefon: +43 512 9003 70639

E-Mail: herbert.oberacher@i-med.ac.at

Erstellt am: 18. November 2024